



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016	Heilbad Heiligenstadt, den 20.12.2016	Nr. 41
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Bekanntgabe der in der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.09.2016 gefassten Beschlüsse	... 319
Bekanntgabe des in der Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Donnerstag, den 23.11.2016 gefassten Beschlüsse	... 322
Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Eichsfeld" vom 25.06.2013	...322
2. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV Eichsfeld) vom 25.06.2013	... 323
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra</u> Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 63. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 12. Dezember 2016	... 325
<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u> 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 326
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 327
Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 328
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)	... 329
<u>Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“, Bergstraße 51, 37355 Niedersorschel</u> Haushalt 2017	... 330
Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017	... 330
<u>Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Str. 2 37308 Heilbad Heiligenstadt</u> Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Erneuerung der Ortsdurchfahrt K 108 in Birkenfelde	... 331

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.09.2016 gefassten Beschlüsse

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 16/086

Genehmigung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2010

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2010 zu.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 39

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 16/088

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Eichsfeld und Entlastung des Landrates für das Rechnungsjahr 2010

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stellt den Jahresabschluss des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 25 Absatz 1 ThürKDG fest.
2. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt dem Landrat und der Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten hat, für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 39

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 16/092

Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld von den antragstellenden Städten und Gemeinden

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO vorbehaltlich der gemeindlichen Anträge.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinden gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragenden Städte/Gemeinden bis zum Ende des zweiten, auf die Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 16/074

Entgelterhöhung für die Personalstellen des Kinder- und Jugendförderplans des Landkreises Eichsfeld 2015 - 2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, für die im Jugendförderplan verankerten und über die Örtliche Jugendförderung des Landes Thüringen geförderten Personalstellen, rückwirkend zum 01.01.2016 eine Entgeltstufenerhöhung.

Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Vergütungsgruppe S11 des TVÖD-SuE im kommunalen Bereich ist nicht förderfähig. Eine VZK wird ab 01.01.2016 mit insgesamt 51.500 € für Personal- und Sachkosten gefördert, wobei diese gegenseitig deckungsfähig sind.

Ja: 39 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 16/075

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2016/2017 und 2017/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld für die Kindergartenjahre 2016 / 2017 und 2017 / 2018.

Gleichzeitig wird der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2015 / 2016 und 2016 / 2017, Beschlussnummer 15/074 vom 12.06.2015, außer Kraft gesetzt.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 16/057

Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 27. Juni 2016 abzustimmen,

1. den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 959.980,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Konzernjahresabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu billigen,

4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
5. den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 38

TOP 12

Beschlussvorlage Nr. 16/062

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- a) den von der Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 14.915.113,60 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.152.293,48 in Form und Fassung festzustellen,
- b) Der Jahresverlust des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 1.152.293,48 wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt,
- c) Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 13

Beschlussvorlage Nr. 16/081

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Ja: 33 Nein: 2 Enthaltung: 0 Anwesend: 35

Landkreis Eichsfeld, 15.12.2016

Der Landrat

Bekanntgabe des in der Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 23.11.2016 gefassten Beschlusses

TOP 3

Beschlussvorlage Nr. 16/117

Gebietsreform/ Klage gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld lehnt die von der Landesregierung geplante Zwangsfusion des Landkreises Eichsfeld mit dem Unstrut-Hainich-Kreis ab.
2. Der Landrat wird beauftragt, Verfassungsbeschwerde gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 einzulegen.
3. Der dafür notwendige außerplanmäßige Aufwand, der eine überplanmäßige Ausgabe nach sich zieht, wird vom Kreistag bewilligt.

Ja: 29 Nein: 10 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

Landkreis Eichsfeld, 15.12.2016

Der Landrat

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Eichsfeld" vom 25.06.2013

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ wurde mit Bescheid vom 20.12.2016 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld als zuständiger Aufsichtsbehörde gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor des Genehmigungsbescheides lautet:

1. Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ am 19.12.2016 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wird hiermit genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Hiermit wird gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG diese 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ sowie die aufgrund des Beitritts der Gemeinde Kleinbartloff erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 20.12.2016

gez. Dr. Henning
Landrat

2. Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV Eichsfeld) vom 25.06.2013

Aufgrund der §§ 16, 20 und 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV Eichsfeld) folgende 2. Änderungsatzung der Verbandssatzung vom 25.06.2013 beschlossen:

§ 1

Änderungen

- (1) **§ 2 - Verbandsmitglieder** – erhält folgenden Wortlaut:

„Verbandsmitglieder sind die Stadt Leinefelde-Worbis, die Landgemeinde „Am Ohmberg“ sowie die Gemeinden Breitenworbis, Deuna, Gerterode, Hausen, **Kleinbartloff** und Niederorschel.“

- (2) **§ 3 Verbandsgebiet**

Die Anlage 1 wird ersetzt durch die angefügte Anlage 1 auf der Basis der Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik per Stand 31.12.2015.

- (3) **§ 6 Verbandsversammlung**

In Absatz (3) wird die Anlage 2 ersetzt durch die angefügte Anlage 2 auf der Basis der Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik per Stand 31.12.2015.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Niederorschel, 20.12.2016

gez. Udo Hartung
Verbandsvorsitzender

- Stempel -

Anlage 1 in der Fassung der 2. Änderung der Verbandssatzung

Verbandsmitglieder mit entsprechenden Gemarkungsgrößen zur Neufassung der Verbandssatzung vom des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

Verbandsmitglied	Gemarkungsfläche
	Thür. Landesamt für Statistik Stand: 31.12.2015
Stadt Leinefelde-Worbis	9.687 ha
Landgemeinde „Am Ohmberg“	3.157 ha
Gemeinde Breitenworbis	2.423 ha
Gemeinde Niederorschel	1.967 ha
Gemeinde Deuna	1.282 ha
Gemeinde Kleinbartloff	1.263 ha
Gemeinde Gerterode	630 ha
Gemeinde Hausen	430 ha

Gesamtfläche:

20.839 ha

Anlage 2 in der Fassung der 2. Änderung der Verbandssatzung

Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder zur Neufassung der Verbandssatzung vom des Gewässerunterhaltungs-zweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

Verbandsmitglied

Einwohnerzahl

Thüringer Landesamt für Statistik
Stand: 31.12.2015

Stimme

je angefangene 3.000 Einwohner
eine Stimme

Stadt Leinefelde-Worbis	18.684	7
Landgemeinde „Am Ohmberg“	3.803	2
Gemeinde Breitenworbis	3.331	2
Gemeinde Niederorschel	3.095	2
Gemeinde Deuna	1.176	1
Gemeinde Kleinbartloff	426	1
Gemeinde Hausen	405	1
Gemeinde Gerterode	358	1

gesamt:

17

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B 4, 99735 Kleinfurra

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 63. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 12. Dezember 2016

Beschluss-Nr. LXIII -01/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 62. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXIII – 02/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Fortschreibung des Finanz- und Investitionsplanes nach § 62 ThürKO für das Jahr 2017 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. LXIII– 03/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die 9. Änderung der Entgeltordnung des ZAN vom 11.09.2007 gemäß beiliegender Anlage (Kalkulation).

Artikel 1

Die Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 wird geändert. Die Sätze 3 und 4 des § 4 Abs. 3 der Entgeltordnung sind wie folgt zu ersetzen:
Der Abschlag der Monate Januar bis Dezember 2017 wird mit einem Kostensatz in Höhe von 141,39 €/Mg auf der Basis der angelieferten Abfälle des Jahres 2016 berechnet.

Artikel 2

Die 9. Änderung zur Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss-Nr. LXIII – 04/16

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 62. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXIII – 05/16

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, vor dem 31. Dezember 2016 eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen abzugeben, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.335.000,00	4.335.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.335.000,00	4.335.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.080.000,00	12.080.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.080.000,00	12.080.000,00
Gesamt		
von	16.415.000,00	16.415.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.415.000,00	16.415.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.675.000,00	1.675.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.675.000,00	1.675.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.936.000,00	13.936.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	13.389.000,00	13.389.000,00
Gesamt		
von	15.611.000,00	15.611.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	547.000,00	547.000,00
festgesetzt auf	15.064.000,00	15.064.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 €
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 3.200.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	627.000,00 € unverändert
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	8.952.000,00 €
um	3.473.000,00 € erhöht
und damit auf	12.425.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	722.500,00 € unverändert
und		
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	2.013.300,00 € unverändert.

§ 5

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/16 vom 15.12.2016 hat die Versammlung die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 16.12.2016 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2016 liegt in der Zeit vom

20.12.2016 bis 11.01.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
mit Aufwendungen von	4.380.000,00	12.024.000,00	16.404.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00
mit Ausgaben von	1.542.000,00	16.160.000,00	17.702.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 0,00 €

Bereich Abwasserentsorgung: 5.200.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	362.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	8.969.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 730.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.004.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 10/16 vom 15.12.2016 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 16.12.2016 die Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2017 liegen in der Zeit vom

20.12.2016 bis 11.01.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 16.12.2016

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld „Eichsfeld“, Bergstraße 51,
37355 Niederorschel

Haushalt 2017

Mit Beschluss vom 19.12.2016 Beschluss Nr.: 18 - 2016, hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde sie zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

20.12.2016 – 06.01.2017

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Haushaltsplan 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51 eingesehen werden.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung [ThürKO]), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der GZV Eichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	104.200,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.000,00 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage wird auf 104.195,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Niederorschel, den 20.12.2016

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 655 -151
Fax: 03606 655 -152
E-Mail: investitionen-waz@ew-netz.de
Internet: www.eichsfeldwerke.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: WAZ 15/2016

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung 37318 Birkenfelde, Ortsdurchfahrt K108

f) Art und Umfang der Leistung ggf. aufgeteilt in Lose
Erneuerung der Ortsdurchfahrt K 108 in Birkenfelde
Baustelleneinrichtung, Kanalbau, Trinkwasserleitungsbau, Straßenbauarbeiten, Nebenanlagen, Verrohrung Bachlauf

Los 0: Baustelleneinrichtung (gilt anteilig für alle Lose)

psch Baustelleneinrichtung
psch Verkehrssicherung
psch Umleitungsbeschilderung
ca. 3.400 m² Weg als Umleitungsstrecke ausbauen (mit Asphaltdecke)
ca. 4.300 m² Weg als Umleitungsstrecke ausbauen (mit Schotterdecke)

Los 1: Erneuerung Schmutz-, Misch- und Regenkanal

- ca. 400 m Rückbau vorh. Kanal bis DN 600 inkl. Schachtbauwerke
- ca. 125 m Rückbau vorh. Hausanschluss
- ca. 780 m SW/MW-Kanal DN/OD 160 bis 400 PP inkl. Erdarbeiten
- ca. 330 m MW-Kanal DN 600 GFK inkl. Erdarbeiten
- ca. 1300 m³ Felsen fräsen
- ca. 70 St. Hausanschlüsse RW, SW DN/OD 160 PP
- ca. 26 St. Schachtbauwerke DN 1000 bis 1500 (t=1,80 bis 3,10m) herstellen

Los 2: Neubau Trinkwasserleitung

- ca. 450 m Verlegung Trinkwasser – Hauptleitung DN 125, inkl. Erdarbeiten
- ca. 150 m Verlegung Trinkwasser – HAL DN 32, inkl. Erdarbeiten
- ca. 22 St. Kopflöcher für Umbindung der vorhandenen Hausanschlussleitung

Los 3: Straßenbauarbeiten

- ca. 2.700 m² vorh. Befestigung aufnehmen (Asphalt)
- ca. 1.500 m³ Ni. gef. Unterbau und Boden auskoffern
- ca. 750 m³ Felsen fräsen
- ca. 3.120 m² Planum
- ca. 1.510 m³ Frostschutzschicht/Schottertragschicht
- ca. 190 m³ HGT
- ca. 950 m Randsteine verlegen
- ca. 150 m Borde setzen
- ca. 2.700 m² Asphaltdecke
- ca. 150 m² Beton- und Natursteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 26 Stck Straßeneinläufe
- ca. 16 Stck Verkehrsschilder

Los 4: Nebenanlagen

- ca. 300 m² vorh. Befestigung aufnehmen (Asphalt)
- ca. 1.000 m² vorh. Befestigung aufnehmen (Pflaster)
- ca. 750 m³ Ni. gef. Unterbau und Boden auskoffern
- ca. 1.600 m² Planum
- ca. 800 m³ Frostschutzschicht/Schottertragschicht
- ca. 825 m Borde setzen
- ca. 1.200 m² Beton- und Natursteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 100 m² Asphaltdecke
- ca. 4 Stck Straßeneinläufe

Los 5: Verrohrung Bachlauf

- ca. 190 m vorh. Bachverrohrung abbrechen 800/600
- ca. 115 m Verrohrung DN 1200 SB incl. Erdarbeiten verlegen
- ca. 75 m Verrohrung DN 500 SB incl. Erdarbeiten
- ca. 5 Stck Schachtbauwerke DN 2000 (t=2,00 m) herstellen

Die Auftragserteilung erfolgt jedoch ausschließlich auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot bei Zusammenfassung aller Einzellose an einen Bieter oder Bietergemeinschaft. Eine losweise Vergabe ist somit nicht vorgesehen. Die Aufteilung in Lose erfolgt ausschließlich aus abrechnungstechnischen Gründen.

Ergänzung zu Nebenangebote, Punkt j):

Nebenangebote sind zugelassen auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes
Pauschalangebote für Erdarbeiten sind nicht zugelassen.

Mindestbestimmungen für das Einreichen von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen:

Nebenangebote müssen form- u. fristgerecht bei der Vergabestelle eingereicht werden.
Der Änderungsvorschlag/das Nebenangebot muss den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage entfällt	entfällt
Zweck des Auftrages	entfällt

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich	nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
---------------------------	---

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:	20.03.2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	25.05.2018 Fertigstellung 1. BA
weitere Fristen	siehe Vergabeunterlagen

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab:	19.12.2016 um 00:00
Anforderung bis:	27.01.2017 um 10:59 Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben

<https://www.subreport.de/E76815777>
kostenfrei digital über <https://www.subreport.de/E76815777>
oder kostenpflichtig in Papierform über Vergabestelle, siehe Punkt a)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten:	80,00 €
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	WAZ
BLZ, Geldinstitut:	Kreissparkasse Eichsfeld
Verwendungszweck:	OD Birkenfelde 1. BA
	Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN:	DE42 8205 70700100050000
BIC-Code:	HELADEF1EIC

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe oben (siehe Punkt a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am **27.01.2017** um **10:59 Uhr**

Eröffnungstermin: am **27.01.2017** um **11:00 Uhr**

Ort: Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Obereichsfeld“
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Cafeteria

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 von Hundert der Auftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 von Hundert der Abrechnungssumme
Rückgabezeitpunkt für Sicherheit = Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
Verjährungsfrist für die Mängelansprüche: 4 Jahre für alle vertraglichen Leistungen

Hinweis: Die Sicherheiten/Bürgschaften sind getrennt für die Auftraggeber zu stellen.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch und mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen."

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis Eignung Kanalbau: Zertifizierung gemäß Gütesicherung nach RAL-GZ-961, Beurteilungsgruppe AK2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Nachweis Eignung Wasserleitungsbau: DVGW-Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Zertifizierung W3 ge, pe

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Eignungsnachweise (einzureichen innerhalb einer Frist von 6 Tagen):

- Angaben und Nachweise nach § 6 a Abs. 3 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitsnachweis des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Urkalkulation

Sonstiger Nachweis:

Hinweis: Vergabe unterliegt den Regelungen des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG)

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltsicherheit (§ 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint. Die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie herausgegebene Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und das ThürVgG kommen zur Anwendung. Die Arbeiten werden nur an leistungsfähige Unternehmen vergeben.

Hinweis weitere Auftraggeber:

Auftraggeber 2

für Lose 3 und 5 und anteilig Los 0: Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Auftraggeber 3

für Los 4 und anteilig Los 0: Gemeinde Birkenfelde (über der VG Uder), Siedlung 14, 37318 Uder

v) Ablauf der Bindefrist

26.02.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

**Landratsamt Landkreis Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Nachprüfstelle (§19 ThürVgG):

**Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250
Vergabekammer Weimarplatz 4
99423 Weimar**

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) wird hingewiesen.

im Auftrag des

Zweckverbandes „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld“
Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

gez. Gabel
Geschäftsführer

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

im Auftrag der

Gemeinde Birkenfelde

gez. Grieb
Bürgermeister